



September 2019

Merkblatt zur Beantragung eines Passes für das Kind **(sofern die Geburt bereits beurkundet wurde)**

Die Annahme von Passanträgen erfolgt **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** über die Website der Botschaft: [hier klicken für Terminvereinbarung](#)

Für die Beantragung eines Passes für das Kind ist die **persönliche Vorsprache beider sorgeberechtigten Elternteile und des Kindes** erforderlich. Sollte ein Elternteil verhindert sein, ist dessen schriftliche Zustimmung zum Passantrag mit beglaubigter Unterschrift vorzulegen.

Alle irakischen Urkunden und Ausweise müssen ins Deutsche oder ins Englische übersetzt und vom irakischen Außenministerium überbeglaubigt sein.

Übersetzungen müssen mit den Kopien der Originalurkunden durch den Übersetzer **untrennbar verbunden werden** (d.h. mit Öse/Klammer o.ä. sowie mit Siegelabdruck des Übersetzers über alle verbundenen Seiten versehen sein). **Weitere Unterlagen können abhängig vom Einzelfall verlangt werden.**

Die Gebühr für einen biometrischen Reisepass beläuft sich auf ca. 90,- US\$. Die Gebühr erhöht sich, wenn ein Pass mit 48 Seiten beantragt wird. Die Gebühr für einen Kinderreisepass beträgt ca. 35,- US\$. Die Passgebühren erhöhen sich, wenn der Antragsteller in Deutschland gemeldet ist.

Die Bearbeitungszeit für einen biometrischen Reisepass beträgt ca. 6 Wochen, für einen Kinderreisepass ca. 1 Woche.

Nachname: _____

Vorname: _____

Geburtstag: _____

Geschlecht: m / w

Liste zur Prüfung der Vollständigkeit der Unterlagen

Alle folgenden Unterlagen sind vorzulegen (Original/Übersetzung sowie je eine Kopie; Kopien immer im Format DIN A4)

Kind:

- (deutsche) Geburts- oder Abstammungsurkunde des Kindes
- irakische Aufenthaltserlaubnis des Kindes
- bisheriger deutscher Reisepass/Kinderreisepass des Kindes
- bei Doppelstaaten: irakische ID-Karte des Kindes
- bei Doppelstaaten: irakischer Staatsangehörigkeitsausweis
- bei Doppelstaaten: irakischer Reisepass des Kindes
- Nachweis über den Wohnort, der in den Pass eingetragen wird (irakische Wohnortkarte o.ä.)
- 1 Passantragsformular für das Kind (ausgefüllt und von den Eltern unterschrieben)
- 2 biometrische Passfotos des Kindes, in Farbe (3,5 cm x 4,5 cm), nicht älter als 6 Monate
- ggf. Einbürgerungsurkunde oder Staatsangehörigkeitsausweis des Kindes
- ggf. Abmeldebestätigung des Kindes vom letzten Wohnort in Deutschland deutsche oder Nachweis über die aktuelle Meldeadresse in Deutschland (z.B. Personalausweis)
- Bescheinigung des Kindes über die Namensangleichung/Namensänderung ans deutsche Recht

Vater/Mutter:

- Reisepässe beider Eltern
- Geburtsurkunden, Abstammungsurkunden, Geburtsregisterauszüge oder Zivilregisterauszüge beider Eltern
- Irakische ID-Karten des irakischen Elternteils bzw. der irakischen Eltern
- Irakische Staatangehörigkeitsausweise des irakischen Elternteils bzw. der irakischen Eltern
- Irakische Aufenthaltserlaubnis des deutschen Elternteils
- Einbürgerungsurkunde oder Staatsangehörigkeitsausweis des Kindes oder des deutschen Elternteils bzw. der deutschen Eltern
- Bei Einbürgerung: Zusatzklärung zur Staatsangehörigkeit
- Bescheinigung über die Namensangleichung/Namensänderung des deutschen Elternteils bzw. der deutschen Eltern, wenn das Kind dessen Namen trägt
- Heiratsurkunde der Eltern
- Familienregisterauszug der gesamten Familie
- Vaterschaftsanerkennung und Sorgeklärung, wenn die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren

Gebühren

- Passgebühr, bar in US\$ - **Bitte bringen Sie USD-Scheine in kleiner Denomination (5,-, 10,-,20 USD) zum Termin mit!**